

Migrationssozialarbeit leistet Hilfestellung in Problemlagen, die mit R Migration in Verbindung stehen. Üblicherweise wird M. durch ein Drei-Säulen-Modell charakterisiert, das sich an den drei klassischen Zuwanderergruppen orientiert: Sozialarbeit mit Arbeitsmigranten, Flüchtlingssozialarbeit und Sozialarbeit mit Spätaussiedlern.

Sozialarbeit mit Arbeitsmigranten geht auf die Anwerbephase für ausländische Arbeitnehmer (1955 bis 1973) zurück. Nach dem Grundsatz »Landsleute beraten Landsleute« übernahmen muttersprachliche R Sozialberater für Ausländer die Betreuung der sog. »Gastarbeiter«. Unter Abstimmung mit der Bundesregierung wurde der Beratungsauftrag an die Wohlfahrtsverbände R Deutscher Caritasverband, R Diakonisches Werk und R Arbeiterwohlfahrt delegiert, aufgeteilt nach Herkunftsländern der Arbeitnehmer. Seit Mitte der 70er-Jahre sind auch das R Deutsche Rote Kreuz und der R Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in der Migrationssozialarbeit tätig. Die Lebens- und Arbeitssituation der damaligen »Gastarbeiter« war geprägt durch Sprachschwierigkeiten, den Einsatz bei gefährlichen, körperlich anstrengenden, gesundheitsgefährdenden oder schlecht bezahlten Arbeitsplätzen, beengten Wohnbedingungen, oftmals in Barackensiedlungen in der Nähe von Industrieanlagen. Diese existenziellen Problemfelder forderten zunächst Orientierungs- und Eingliederungshilfen. Das ursprünglich von der Bundesregierung geplante Rotationsprinzip, das die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer vorsah, ging nur bedingt auf. 2006 lebten mehr als 7 Mio. Menschen dieser Migrantengruppe in erster, zweiter oder dritter Generation in Deutschland. Nach wie vor sind sie überproportional von R Arbeitslosigkeit und R Armut betroffen. Kinder und Jugendliche sind an weiterführenden Schulen und beruflicher Ausbildung unterrepräsentiert. Zahlreiche nicht EU-Angehörige haben einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Sie sind Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt. Die Aufgaben der Sozialberatung haben sich verschoben. Fragen der R sozialen Sicherung der älter werdenden Migranten und der Integration der zweiten und dritten Generation gewinnen an Bedeutung.

Die Flüchtlingssozialarbeit wurde nach In-Kraft-Treten der Änderung des R Asylrechts (1993) in ihren finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Die jährliche Zahl der Asylantragsteller hat sich seit dem Hoch im Jahr 1992 (438.191) kontinuierlich reduziert (Jahr 2004: 35.607). Das am 1.1.2005 nach langer kontroverser Debatte in Kraft getretene → Zuwanderungsgesetz definiert die unterschiedlichen Aufenthaltstitel von Ausländern neu. Gemessen an ihrem Rechtsstatus werden R Flüchtlinge in Statusgruppen eingeteilt: Asylbewerber im Verfahren, R Asylberechtigte und ihre Familienangehörigen, De-facto-Flüchtlinge (unanfechtbar abgelehnte Asylbewerber, die jedoch

aus humanitären oder politischen Gründen nicht abgeschoben werden) sowie Konventionsflüchtlinge. Der Anteil der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Flüchtlinge erreichte im Jahr 2003 mit 1,5 % einen historischen Tiefstand. Häufig entstehen psychosoziale Probleme als Langzeitfolgen von Verfolgung, Flucht und Exil. Die Lebenssituation in Deutschland belastet durch weitere Faktoren wie Unterbringung in Sammelunterkünften und Statusunsicherheit mit daraus resultierenden Zukunftsängsten. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Asylbewerber niedrigere Sozialleistungen als Deutsche, überwiegend in Form von Sachleistungen. Für sie wie für De-facto-Flüchtlinge sind keine Hilfen zur Integration vorgesehen. Angesichts dieser Ausgangslage konzentriert sich Flüchtlingssozialarbeit auf Beratung in asyl-, aufenthalts- und sozialleistungsrechtlichen Fragen, Hilfestellung bei somatischen und psychischen Problemen, Lösung von Alltagsproblemen und Konflikten, Beratung bei Rückkehr und Weiterwanderung, Organisation von Bildungsangeboten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die finanzielle Förderung der Beratungsdienste für Flüchtlinge durch Bundes-, Landes- und Kommunalmittel wurde gekürzt. Die Unterstützung von Flüchtlingen wird überwiegend von freien Wohlfahrtsverbänden und daneben von Ehrenamtlichen in Initiativ- und R Selbsthilfegruppen getragen.

Sozialarbeit mit R Spätaussiedlern hat nach Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Vertriebenenarbeit begonnen. Maßnahmen und Aktivitäten in diesem Arbeitsfeld sind relativ weit entwickelt. Die großzügigen Förderungen bis in die 90er-Jahre hinein sind zuletzt erheblich eingeschränkt worden. Von 1950 bis 2004 haben ca. 4,4 Mio. Aussiedler in der Bundesrepublik Aufnahme gefunden. Spätaussiedler sind deutsche Volksangehörige (gem. Art. 116 GG) aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie anderen (meist osteuropäischen) Staaten wie Polen und Rumänien. Seit 1993 ist der Spätaussiedlerzuzug auf 220000 aufzunehmende Personen pro Jahr kontingentiert (2004: 59.093). Spätaussiedler reisen häufig ohne ausreichende Deutschkenntnisse ein. Nach Auslaufen der Eingliederungshilfe leben sie oft von R Sozialleistungen. Sie werden von der deutschen Bevölkerung immer weniger als Deutsche anerkannt und sind hinsichtlich Schule, Ausbildung und Arbeitsplatzsuche ähnlichen Diskriminierungen ausgesetzt wie ausländische Migranten. Hauptprobleme sind Arbeitslosigkeit, Geldknappheit sowie aufenthaltsrechtliche Fragen durch den Nachzug ausländischer Ehegatten und sonstiger Verwandter. Beratung und Unterstützung erfolgen vorwiegend in Aufnahmestellen des Bundes und der Länder, in Übergangwohnheimen, in eigens dafür eingerichteten Beratungsstellen für Spätaussiedler sowie durch R Jugendgemeinschaftswerke.

Die Fachdienste sind sich weitgehend einig, dass die Einteilung der M. in die drei klassischen Bereiche (Sozialarbeit mit Arbeitsmigranten, Flüchtlingssozialarbeit, Sozialarbeit mit Spätaussiedlern) die stärker ausdifferenzierten Wanderungsmotive der Migranten nicht adäquat erfasst. Andererseits haben sich die Problemlagen der Migranten angeglichen. Spezifische Migrantengruppen wie Ausländer in binationalen Partnerschaften, ausländische Studierende oder das große Kontingent der Aus- und Rückwanderer (2003 alleine 626.300 Fortzüge aus Deutschland) werden nicht adäquat in dem Modell berücksichtigt. Speziellen Migrantengruppen nehmen sich Fachdienste an. Binationale Paare werden vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Auswanderer vom Bundesverwaltungsamt beraten. R Internationale Sozialarbeit wird vom R Internationalen Sozialdienst geleistet. Jüdische Migranten werden von der R Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland unterstützt. Sozialarbeit mit Migranten wird zunehmend als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Präsenz von Migranten ist zur Selbstverständlichkeit in sämtlichen sozialen Bereichen wie R Kindertagesstätten, Schulen, R Jugendarbeit, R Altenhilfe etc. geworden. Mit den seit 2005 obligatorischen Integrationskursen für Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten sowie der Vernetzung migrationspezifischer Beratungsangebote (§§ 43 ff. AufenthG) entwickeln sich neue Aufgabenfelder für Bildungsträger und freie Wohlfahrtsverbände.

Lit. AWO: Sozialdienste; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2004; Becker, A. u.a.: Anforderungsprofile; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Migrationssozialarbeit; Özcan, V.: Focus Migration, Länderprofil Deutschland, 2005; Treibel: Migration, Weinheim 2003.

Ansgar Marx